



Die Kundenanlage darf nur unter Beachtung der geltenden behördlichen Vorschriften oder Auflagen und nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den Technischen Anschlussbedingungen Heizwasser (TAB-Heizwasser) der Stadtwerke Bielefeld GmbH und den dazugehörigen Anlagen errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden.